

Angelregeln



Allgemeine Bedingungen

- ✓ Sverigefiskekortet ermöglicht Angeln in den dunkelblau-markierten Gewässern.
- ✓ Der Angelschein muss beim Angeln mitgeführt werden.
- ✓ Der Angelschein muss auf den Namen des Inhabers ausgestellt sein und der Benutzer des Scheines muss sich ausweisen können.
- ✓ Verlorene Scheine werden nicht ersetzt.
- ✓ Jedes Familienmitglied darf mit einem Handwurfgerät sowie zehn Angelhilfen per Angelschein in Seen fischen, in denen keine Salmoniden (lachsverwandte Fische) vorkommen (Herchtscheren sind nicht gestattet). Mit Handwurfgerät ist eine Angelrute mit Leinie und maximal drei Haken gemeint.
- ✓ Jeder Angler darf maximal drei Salmoniden pro Tag nehmen. Krebse dürfen keine gefangen werden.
- ✓ Bei Übertretung dieser Bestimmungen wird die Angelerlaubnis sofort entzogen.

Weitere Angelvorschriften

- ✓ Jeder Angler darf maximal einen Lachs oder eine Meerforelle pro Tag nehmen.
- ✓ Mindestmasse: Lachs 50 cm, Forelle 35 cm, Aesche 30 cm, Zander 40 cm.
- ✓ Fische, die das Mindestmass nicht erreichen oder während der Schonzeit gefangen werden, sind unmittelbar zurückzusetzen.
- ✓ Im Norrland ist das Angeln nach Lachs und Forelle in Fließgewässern vom 1.9. – 14.10. verboten. Für Aeschen gilt das Verbot vom 1.5.-10.6.
- ✓ Zu gewissen Zeiten im Jahr ist das Angeln auf Lachs in gewissen Flüssen in Nordschweden verboten. Sie sind selbst verantwortlich, sich über die lokalen Bestimmungen zu informieren, bevor Sie angeln gehen. Die Provinzialregierung (Länsstyrelsen) kann Sie informieren.
- ✓ In einzelnen Gewässern können spezielle Regeln gelten.
- ✓ Das Angeln mit Hilfe einer Flosseinrichtung, sog. Utter, ist verboten.
- ✓ Sofern nichts anders angegeben, ist das Benützen eines Schwimmers beim Angeln mit der Wurfrute erlaubt.
- ✓ Das Angeln aus dem Boot ist nur in gewissen Seen und Fließgewässern gestattet.
- ✓ Zeitbegrenztes Angelverbot kann lokal erhoben werden, z.B. beim Einsetzen von Fischen.
- ✓ Über diese Bestimmungen hinaus gelten die übrigen Angelgesetze.

Andere lokale Bedingungen

Nordschweden

Flüsse Piteälven und Abmoälven

In diesen Flüssen erfolgt eine Reihe von biotopverbessernden Maßnahmen, z. B. Wiederherstellung nach Flößereibetrieb und Aussetzen von Lachs. Deswegen ist es wichtig, beim Forellenangeln sorgfältig aufzupassen, damit nicht aus Versehen Lachs gefangen wird. Jeglicher eingeholter Lachs ist wieder in den Fluss zu lassen, unabhängig von Größe und gegebenenfalls zugefügter Verletzung. In Zusammenarbeit mit der Ortsbevölkerung wurde eine Vereinbarung getroffen, um eine höhere Qualität des Fischbestandes in der Gegend zu erreichen. Nach dieser ist das Angeln mit Wurm vom 1. Mai bis 1. November verboten. Beachten Sie die jeweils örtlich geltenden Vorschriften.

Seen nordwestlich von Arvidsjaur und Fließgewässer bei Vidsel und Käbdalis

Die Strecke zwischen Storforsen und Benbrytarbron im Fluss Piteälven bei Vidsel wird in Zusammenarbeit mit dem Sportangelklub Storforsen verwaltet. Hier gelten Sonderregeln, die an der Flussstrecke angeschlagen sind. Siehe auch www.storforsenssportfiskeklubb.nu. Sonstige örtliche Regeln werden an den Angelstrecken und bei den lokalen Händlern des Angelscheins „Sverigefiskekortet“ angeschlagen.

Fluss Mounio älv und das Gebiet um Moudoslompolo sowie das Gebiet um Parkalompolo

Das Gewässer laut Angelschein „Sverigefiskekortet“ im Fluss Mounio älv zählt auch zum Bereich des Angelscheins der finnisch-schwedischen Grenzflusskommission. Mehr Infos unter www.tornealven.com.

Seesysteme und Fließgewässer im Bereich des Flusses Umeälven nördlich von Lycksele

Um den guten Fischbestand im Stenträsket zu erhalten, sind die örtlichen Regeln zu beachten, die am See angeschlagen sind. Beachten Sie, dass lediglich Fliegenfischen ohne Widerhaken zugelassen ist. Schonzeit 1. Oktober bis 10. Juni. Angeln vom Boot ist nicht gestattet.

Im Paubäcken ist lediglich Fliegenfischen ohne Widerhaken zugelassen. Ein Mindestmaß von 35 cm gilt für Forelle und Äsche. Lediglich ein lachsartiger Fisch darf pro Angler in je 24 Stunden getötet werden. Schonzeit 1. Oktober bis 10. Juni.

Fließwasser und Seen im Bereich des Flusses Skellefteälven nördlich von Malå

Im Mårten-Abrahamforsen besteht Angelverbot Montag bis Freitag vom 1.8. bis 31.8.

Seen südlich von Lycksele und Vindelälven

Mårdseleforsen

Angeln ist in der Zeit vom 1. Juni bis zum 15. September gestattet. Erlaubte Angelarten sind Fliegenfischen und Spinnfischen mit künstlichen Ködern. Lediglich eine Äsche oder Forelle über 40 cm darf pro Person in je 24 Stunden behalten werden. Bei jedem Angeln wird Angeln ohne Widerhaken empfohlen. Lachsangelregeln laut Ratschlägen und Anweisungen des Fischereiamts/ Fiskeriverket (siehe Schilder).

Im Bockträsket am Stortjäderberget herrscht 2007 Angelverbot wegen Fischpflegemaßnahmen.

Gussjö-Paljakka - nördlich von Sundsvall und östlich vom Fluss Indalsälven

Im Gussjö-Paljakka-Gebiet herrscht Angelverbot vom 1. Oktober bis 30. November.

Mittelschweden

Seen im Malingsbo-Kloten-Gebiet

Nur Fliegenfischen im Laxtjärn und Hedströmmen.

Südschweden

Risebo, nordöstliches Småland

Sonder-Angelscheine werden für Angeln auf Regenbogenforelle verkauft.

Und zum Schluss – Petri Heil!

